

Bauen Sie ein Sicherheitssystem für Ihre Stadt oder Gemeinde auf

Seite 1

Das Verhüten von Unfällen darf nicht nur als eine Vorschrift des Gesetzes aufgefasst werden, sondern als ein Gebot menschlicher Verpflichtung und wirtschaftlicher Vernunft.

Werner von Siemens, 1880

Die mit der Gemeindeautonomie verbundenen Aufgaben sind in den Kantonsverfassungen verankert. Als Beispiel hierfür sei die Kantonsverfassung des Kantons Aargau zitiert. Dort steht in § 27:

„Kanton und Gemeinden gewährleisten die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Sie schützen insbesondere Leben, Freiheit, Gesundheit und Sittlichkeit. Sie wenden soziale Notstände ab.“

Unfallverhütung – also die Gewährleistung einer sicheren Umwelt – ist ein wichtiger Teil dieser Aufgabe. Zur Lösung der Sicherheitsprobleme stehen den Gemeinden die Dienste der Polizei, der Bau- und Schulbehörde, von privaten Organisationen und Vereinen zur Verfügung. Als Koordinatoren und Berater auf dem Gebiet der Unfallverhütung sind seit 1973 die bfu-Sicherheitsdelegierten tätig. Die von der Gemeinde gewählten, von der bfu fachtechnisch aus- und weitergebildeten sowie dokumentierten bfu-Sicherheitsdelegierten sind Unfallverhüter an der Front. Sie sind in Sicherheitsfragen die äusserst wichtige Kontakt- und Verbindungsstelle für Einwohner und Behörden. Für die Lösung schwieriger Probleme stehen ihnen die Fachleute der bfu mit Rat und Tat zur Seite.

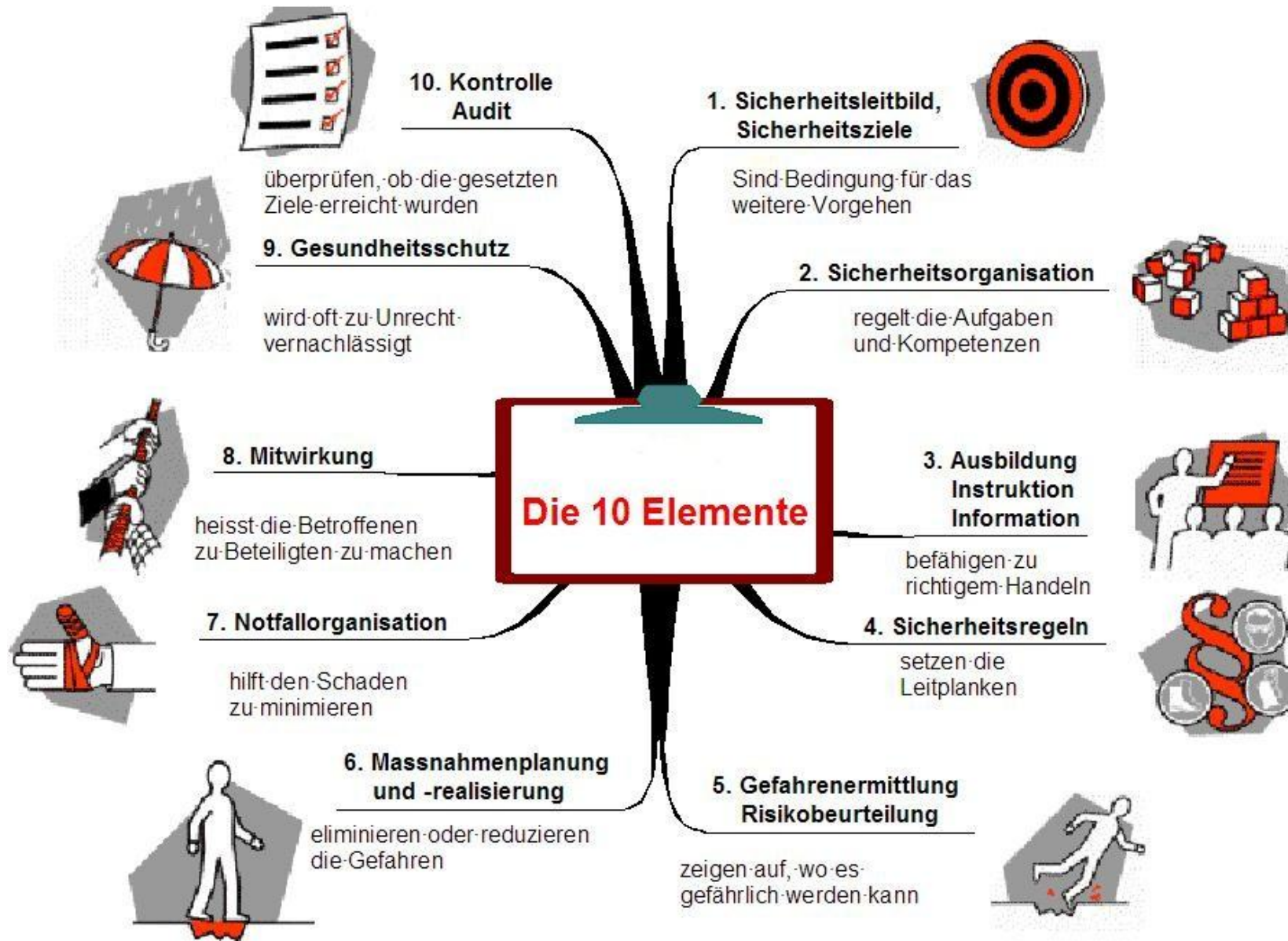
Seit dem 1. Januar 1996 ist die Richtlinie über den Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit, kurz ASA-Beizugsrichtlinie, in Kraft. Im Wesentlichen geht es dabei um die Integration von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in die Organisation und Abläufe Ihrer Stadt oder Gemeinde. Die Gefahren müssen systematisch ermittelt, die Risiken beurteilt und die daraus abgeleiteten Massnahmen umgesetzt werden.


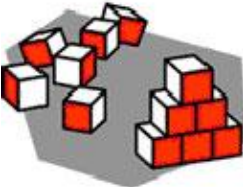



Für diese Aufgaben stehen Ihnen der/die:






Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde (SIBE) und der/die
bfu-Sicherheitsdelegierte der Gemeinde (bfu-SD)

zur Verfügung. Mit systematischen vorbeugenden Massnahmen sollen in der ganzen Schweiz Unfälle und Krankheiten verhütet werden. Dadurch können Schmerz und Leid vermieden und beträchtliche Kosten eingespart werden.

Wer Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden der Gemeinde und die Bevölkerung gewährleisten will, muss systematisch vorgehen. Geeignet ist zum Beispiel ein Sicherheitssystem, das die folgenden 10 Elemente umfasst:



		Beispiele in der Gemeinde	Hinweise/Unterlagen/Hilfen
	<p>1. Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele</p> <p>Wer Sicherheit will, muss sich dazu bekennen, Ziele setzen und entsprechend handeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsleitbild der Gemeinde erarbeiten und kommunizieren • Sicherheitskonzept erarbeiten Jahresziele festlegen und kommunizieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlich ist die Exekutive der Gemeinde
	<p>2. Sicherheitsorganisation</p> <p>Die Sicherheitsorganisation regelt in der Gemeinde Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bfu-Sicherheitsdelegierte/n ernennen • Sicherheitsbeauftragte/n (SIBE) ernennen • Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten regeln 	<ul style="list-style-type: none"> • bfu-Unterlagen für Gemeindebehörden • Unterlagen von EKAS, Suva und Branchenverbänden
	<p>3. Ausbildung, Instruktion, Information</p> <p>Sicheres und gesundheitsbewusstes Handeln setzt entsprechendes Wissen voraus. Dieses wird durch gezielte und permanente Schulung aller Mitarbeitenden und durch Information der Bevölkerung sichergestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bfu-Sicherheitsdelegierte/r und SIBE ausbilden lassen • Informationen und Publikationen an Gemeindeangestellte und an Bevölkerung weiterleiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungskonzept der bfu-Sicherheitsdelegierten • Kurse von EKAS und Suva sowie von Trägerschaften von Branchenlösungen
	<p>4. Sicherheitsregeln</p> <p>Sicherheitsregeln ermöglichen es Mitarbeitenden und Dritten, sich jederzeit sicherheitsgerecht zu verhalten. Vor allem bei risikoreichen und aussergewöhnlichen Aufgaben und Tätigkeiten sind situationsspezifische Regeln unerlässlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit und Gesundheitsschutz <ul style="list-style-type: none"> - in Projekte miteinbeziehen - in Aufträge an Fremdfirmen integrieren • Bei allen Arbeiten einhalten • Beachtung von Sicherheitsregeln auch in der Freizeit 	<ul style="list-style-type: none"> • bfu-Dokumentationen für Planung und Ausführung von Bauwerken • Beratung vor Ort durch Spezialisten der bfu • Richtlinien von EKAS und Suva
	<p>5. Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung</p> <p>Gefahren können nur bewältigt werden, wenn sie bekannt sind. Zu den zentralen Aufgaben der Sicherheitsarbeit gehört das Ermitteln der Gefahren in der Gemeinde und das Beurteilen der entsprechenden Risiken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung regelmässig durchführen und dokumentieren • Unfälle, Beinahe-Unfälle in Beruf und Freizeit erfassen, abklären, dokumentieren 	<ul style="list-style-type: none"> • SIBE und bfu-Sicherheitsdelegierte der Gemeinde beauftragen • Checklisten der bfu und der Suva als Grundlagen einsetzen

	<p>6. Massnahmenplanung und -realisierung</p> <p>Mit geeigneten Massnahmen sind die ermittelten Gefahren zu beseitigen bzw. auf ein akzeptables Mass zu reduzieren. Es ist sicherzustellen, dass die getroffenen Massnahmen langfristig wirksam bleiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenstellen sanieren • Sanierungsprogramm und Aktionen planen und durchführen • Massnahmenplanung dokumentieren, bekannt geben 	<ul style="list-style-type: none"> • bfu-Dokumentationen • Beratung durch Spezialisten der bfu • Dokumentationen der EKAS und der Suva • Beratung durch Spezialisten der Suva
	<p>7. Notfallorganisation</p> <p>Bei Verletzungen und akuten Erkrankungen muss rasche und sachkundige Hilfe gewährleistet sein. Bei nicht ortsfesten Arbeitsplätzen ist die Notfallorganisation immer wieder den Verhältnissen anzupassen. Es sind dem Brandrisiko entsprechende Brandbekämpfungsmassnahmen erforderlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Notfallorganisation aufbauen, regelmässig aktualisieren • Gemeindeangestellte und Bevölkerung über Organisation und Verhalten im Notfall regelmässig instruieren • Notfallmaterial beschaffen, Einsatzbereitschaft regelmässig überprüfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr • Sanitätsnotruf • Samariterverein der Gemeinde • Samariterlehrer der Gemeinde
	<p>8. Mitwirkung</p> <p>Bei der Mitwirkung geht es für die Gemeinde vor allem darum, das Wissen der Bewohner optimal zu nutzen und die Betroffenen zu Beteiligten zu machen. Gemeinsam getroffene Entscheidungen werden besser akzeptiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung der Bevölkerung und der Gemeindeangestellten gewährleisten 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeschreiber • Einwohnerkontrolle
	<p>9. Gesundheitsschutz</p> <p>Der Einbezug von ergonomischen, arbeitshygienischen und arbeitspsychologischen Grundsätzen und Regeln ist Voraussetzung für eine optimale Gestaltung der Arbeit. Insbesondere sind krankheitserzeugende Faktoren systematisch zu erfassen und wo nötig Massnahmen zu treffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Arbeitsplatzgestaltung ergonomische Grundsätze berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> • SIBE der Gemeinde
	<p>10. Kontrolle, Audit</p> <p>Regelmässig soll überprüft werden, ob die bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz gesteckten Ziele erreicht werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unfall- und Absenzenstatistik führen, periodisch über Ergebnisse informieren (Absenzenmanagement) • Erkennen von Unfallschwerpunkten in SV/SP/H+F 	<ul style="list-style-type: none"> • SIBE der Gemeinde • bfu-Sicherheitsdelegierte/r der Gemeinde

Grundlage: Suva: Die 10 Elemente